

Nachschat: 139. Jahreshauptversammlung am 09.03.2013

Sarah Frei als Jugendleiterin verabschiedet

Der Rückblick auf 139. Jahreshauptversammlung, die am 09.03. an der gewohnter Stätte im Gasthaus „Krone“ über die Bühne ging, gestaltet sich erfreulicherweise recht kurz. Wahlen standen keine an, neue Ehrenmitglieder gab's auch keine, somit rückten neben den obligatorischen Jahresberichten die verschiedenen Ehrungen, Verabschiedungen und Neuaufnahmen in den Blickpunkt der Versammlung.

Im würdigen Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde Sarah Frei nach langen Jahren als Jugendleiterin in der Jugendfeuerwehr aus diesem Amt „entlassen“. In ihrer Laudatio bedankten sich die Leiter der Jugendfeuerwehr Axel Rösch und Christian Frei für ihre geleisteten Dienste.

Ein schöner, weil für die Feuerwehr überlebenswichtiger Tagesordnungspunkt ist immer die Aufnahme von neuen Mitgliedern als aktive Kameraden. In diesem Jahr stoßen aus den Reihen der Jugendfeuerwehr Marco Frei und Matthias Kiefer zur Einsatzabteilung. Beide absolvierten in diesem Frühjahr ihre Grundausbildung und werden ab sofort die Feuerwehr verstärken. Bereits seit April letzten Jahres ist Michael Waldeisen neues Mitglied unserer Wehr. Alle drei Kameraden wurden von Kommandant Karl Stigler vorgestellt und per Handschlag in die Feuerwehr Ortenberg aufgenommen.

Mit Markus Herp (Beförderung zum Brandmeister), Nico Isenecker, Erik Kiefer und Manuel Walter (alle drei wurden zum Feuerwehrmann befördert) konnte Karl Stigler vier Kameraden zu erfolgreich bestandenen Lehrgängen bzw. zur Regelbeförderung gratulieren. Als letzter Tagesordnungspunkt standen die Ehrungen für guten Probenbesuch an. Ohne eine einzige Fehlprobe durften sich Karl Stigler, Thomas Lange, Hermann Mock, Klaus Riehle, Christian Frei, Rainer Busam, Sarah Frei, Nico Isenecker und Manuel Walter über jeweils ein Weinpräsent freuen. Nur eine Probe fehlten Alexander Herp, Armin Isenecker, Stefan Herp, Bianca Kiefer und Michael Uhl. Die weiteren Geehrten waren Markus Herp, Andreas Kiefer, Axel Rösch (je 2 Fehlproben) und Julia Lange und Harald Wöhrle (je 1 Fehlprobe).

Einsätze im Berichtszeitraum (24.03. – 06.05.)

keine

Proben im Berichtszeitraum (25.03. bis 02.05.)

25.03. Probe Hauptstr./Grünberger
Probenbesuch Kdo: 80,0%
Probenbesuch Gr. Tag: 55,0%
Probenbesuch Gr. Nacht: 61,9%

15.04.
Probenbesuch Kdo: 80,0%
Probenbesuch Gr. Tag: 60,0%
Probenbesuch Gr. Nacht: 38,1%

29.04./02.05. Auf-/Abbau Wandertreff
Probenbesuch Kdo: 80,0%
Probenbesuch Gr. Tag: 50,0%
Probenbesuch Gr. Nacht: 57,1%



Aus dem Spielmannszug

Sabine Zapf als beste Probenbesucherin geehrt



Traditionell werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung auch die besten Probenbesucher im Spielmannszug geehrt. Hierfür werden nicht nur die Proben gewertet sondern auch die Auftritte. Insgesamt kam der Spielmannszug so auf 58 Termine (43 Proben/15 Auftritte). Die meisten Termine wahrgenommen hat dabei 2012 Sabine Zapf – sie hat nur viermal gefehlt. Sechsmal gefehlt hat Andreas Förster, achtmal waren Kirsten Isenecker, Darío Mock und Beate Riehle nicht mit dabei, neunmal hat Bernd Ringwald gefehlt. Sie alle erhielten aus den Händen von Präsidentin Beate Riehle ein Präsent.

Fahrzeugübergabe am 21. April 2013

Neuer Mannschaftstransportwagen (MTW) erhält die kirchliche Weihe



Mit einem Festakt wurde am Sonntag, den 21. April das neue MTW der Feuerwehr Ortenberg feierlich übergeben. Vor der Schlüsselübergabe an Kommandant Karl Stigler unterstrich Bürgermeister Markus Vollmer in seinen Grußworten den Stellenwert der Feuerwehr innerhalb einer Gemeinde und würdigte das Engagement der ehrenamtlichen Helfer. Karl Stigler ging in seiner Begrüßungsrede auf die technischen Daten des neuen Fahrzeuges ein und bedankte sich vor allem bei Gerätewart Klaus Riehle, der in vielen Arbeitsstunden den Innenausbau fertigstellte. Im Anschluss erhielt das MTW aus den Händen von Kaplan P. Josef Mandy den kirchlichen Segen.

Eine Reise durch den Wilden Westen – Teil 8

In Richtung Süden nach Monterey



Die Feuerwehren in den USA erweisen sich weiterhin als freundliche Gastgeber. Auch in Monterey (200 km südlich von San Francisco am Pazifik gelegen) durfte Stefan in einem Einsatzfahrzeug Platz nehmen.

Rechtliches und Amtliches

Satzung der Feuerwehr Ortenberg

In Paragraph 16 unserer Satzung wird ein Punkt angesprochen, der nur alle fünf Jahre wichtig wird: die Wahlen des Kommandos und des Feuerwehrausschusses!

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.